



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Keine Dauersubventionierung der Forschungsstiftung
(Kap. 13 03 Tit. 894 07)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird der Tit. 894 07 „Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung“ für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils 9,015 Mio. Euro auf 0,0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Forschungsstiftung ist trotz ursprünglich anderer Vorgaben immer noch nicht in der Lage, ihre Fördermittel selbständig zu generieren. Offensichtlich ist das ursprüngliche Konzept, dass sich die Stiftung nach einer mehrjährigen Anschubfinanzierung selbst trägt, nicht aufgegangen. Stattdessen hat sich im Staatshaushalt seitdem eine Dauersubventionierung dieser Institution etabliert, die mit dem Wesen einer Stiftung nichts zu tun hat. Wenn, dann sollten staatliche Forschungsgelder direkt in die Forschung fließen, nicht über Nebenhaushalte.